

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Leistungsvertrag

§ 1 ZAHLUNG/ABBUCHUNGSAUFTRAG

- (1) Der Berechnungszeitraum beginnt mit dem Datum der Unterschrift unter diesem Vertrag. Das nach diesem Vertrag geschuldete Entgelt ist am Tag des Vertragsabschlusses und jeweils am selben Tag des folgenden Jahres jährlich im Voraus fällig. Abweichend von Satz zwei ist im ersten Vertragsjahr das Entgelt dreißig Tage nach Vertragsabschluss jährlich im Voraus fällig.
- (2) Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, das Entgelt für die Leistungen von ValeoStyle durch Teilnahme am Abbuchungsverfahren zu entrichten. Dafür willigt das Partnerunternehmen ein, bei dem umseitig aufgeführten Kreditinstitut eingehende Lastschriften im Abbuchungsverfahren zu Lasten des umseitigen Kontos abzubuchen. Sofern das umseitige Konto im Zeitpunkt der Abbuchung nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das Kreditinstitut keine Pflicht zur Einlösung.

§ 2 VERTRAGS LAUFZEIT, KÜNDIGUNG, ZAHLUNGSVERZUG

- 1) Ist auf dem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt, beträgt die Laufzeit des Vertrages 48 Monate ab Vertragsabschluss.
- 2) Der Vertrag verlängert sich über diese Laufzeit hinaus jeweils um 1 Jahr, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit schriftlich gekündigt wird.
- 3) Ist der Besteller kein Verbraucher (§ 355 Abs. 1 BGB), ist die Möglichkeit eines Vertragswiderrufs nicht gegeben.
- 4) ValeoStyle kann den Vertrag insbesondere fristlos kündigen, wenn der Besteller mit einer Forderung, die mehr als 20 % der gesamten vertraglichen Vergütung beträgt, in Verzug gerät und trotz zwei erfolgter Mahnungen nicht leistet oder die Zahlung endgültig ablehnt. Das umseitig vereinbarte SEPA-Firmenlastschrift-Mandat entzogen oder gar nicht eingerichtet wurde und trotz zwei erfolgter Mahnungen nicht oder nicht erneut eingerichtet wird der Besteller dauerhaft, trotz zwei erfolgter Mahnungen, gegen seine Mitwirkungspflichten nach § 3 verstößt. Inhalte auf den vertraglichen Leistungen verbreitet werden, die gegen gesetzliche Verbote und/oder die guten Sitten verstoßen und/oder in Rechte Dritter (Marken-, Namen-, Firmen-, Urheber-, Datenschutzrechte usw.) eingreifen und diese nach Aufforderung durch ValeoStyle nicht unverzüglich beseitigt. Die vertraglichen Leistungen durch den Besteller zweckwidrig genutzt werden, insbesondere wenn Verstöße gegen § 4 dieser AGB vorliegen und/oder die erbrachten Leistungen und das E-Mail-Postfach zur massenhaften Versendung von weitgehend inhaltsgleichen Nachrichten (Spamming) und/oder zum Ablegen, Abrufen oder Verbreiten von Daten verwendet wird, die geeignet sind, den Bestand oder Betrieb von Hard- oder Softwareelementen anderer zu beeinträchtigen oder zu gefährden (Viren, Würmer etc.). Folge der fristlosen Kündigung ist die Rechnungsstellung des Gesamtvertragswertes unter Abzug eventuell ersparter Aufwendungen, wobei die Pflicht zur Leistungserbringung durch ValeoStyle erlischt.
- 5) Nach fristgemäßer Beendigung des Vertragsverhältnisses kann dem Besteller die Möglichkeit eingeräumt werden, die umseitig vereinbarten Leistungen mit allen Nutzungsrechten für eine Kaufpreishöhe von 599 Euro netto zu erwerben. Andernfalls wird die erbrachte Leistung von ValeoStyle aus dem Internet genommen. Dies gilt auch für ein auf einem Datenträger übergebenes Werk (z. B. Imagefilm). Wird das Werk nicht innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsbeendigung ohne Erwerb des Werkes zurückgegeben und/oder auf dem Internetauftritt des Bestellers gelöscht, ist eine, vertraglich vereinbarte, Jahresgebühr als Kaufpreis zu entrichten.
- 6) Kündigt der Vertragspartner außerordentlich vor Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass hierfür ein hinreichender Grund gegeben ist, rechnet ValeoStyle den Vertrag gemäß § 648 S. 2 BGB ab.
- 7) Kündigungen, Anfechtung, Rücktritt oder die Ausübung sonstiger vertragsbeendender Rechte bedürfen der Schriftform. Aus Gründen der Rechtssicherheit soll auf einer einseitigen Willenserklärung sowohl der Name desjenigen, der diese abgibt, als auch für wen sie abgegeben wird, klar erkennbar sein. Handelt es sich beim Besteller um einen Verbraucher, ist Textform hinreichend.

§ 3 PFLICHTEN DES PARTNERUNTERNEHMENS

- (1) Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, ValeoStyle jede Änderung der vertraglich genannten Angaben sowie seiner Firma, Geschäftsbezeichnung, Rechtsform, Anschrift oder Telefonnummer mitzuteilen.
- (2) Jede Änderung der Bankverbindung muss ValeoStyle spätestens 10 Tage vor Fälligkeit der Jahresrate schriftlich mitgeteilt werden.
- (3) Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, die von der ValeoStyle zu erbringenden Leistungen nur im Rahmen des geltenden Rechts zu nutzen. Dies bedeutet insbesondere: (a) die Webseiten und das Emailpostfach nicht zum Ablegen, Abrufen oder Verbreiten von sitten- oder rechtswidrigen Inhalten (z.B. pornographischer, beleidigender, propagandistischer oder gewaltverherrlichender Natur) zu verwenden und die geltenden Jugendschutzbestimmungen zu beachten, (b) das Emailpostfach nicht zur massenhaften Versendung von weitgehend inhaltsgleichen Nachrichten (spamming) oder zum Ablegen, Abrufen oder Verbreiten von Daten zu verwenden, die geeignet sind, den Bestand oder Betrieb von Hard- oder Softwareelementen anderer zu beeinträchtigen oder zu gefährden (Viren, Würmer), das Emailpostfach nicht zum Ablegen, Abrufen oder Verbreiten von Inhalten zu verwenden, die für Dritte urheber-, marken-, oder sonst rechtlich geschützt sind; die Verpflichtung zur Beachtung von Zeichenrechten (z.B. Marken-, Namens-, und Firmenrechten) gilt auch für die Wahl und die Nutzung des Domain-Namens.
- (4) Die Verantwortung für sämtliche über die Webseiten und das Emailpostfach zugänglichen Inhalte liegt beim Partnerunternehmen. Aufgrund der Art der Dienstleistung kann ValeoStyle insoweit keine Prüfungspflichten übernehmen.
- (5) Das Partnerunternehmen verpflichtet sich, ValeoStyle im Falle einer missbräuchlichen Verwendung seiner Leistungen von allen Ansprüchen Dritter freizustellen. Dies gilt insbesondere bei einem Verstoß gegen die Mitwirkungspflichten gemäß Absatz (3).

§ 4 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

ValeoStyle haftet uneingeschränkt für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder einem Fehlen zugesicherter Eigenschaften beruhen. Im Falle der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet ValeoStyle auch bei leichter Fahrlässigkeit; jedoch ist die Haftung hier auf dem typischerweise voraussehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt. Diese Bestimmungen gelten auch für die gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter von ValeoStyle. Darüber hinaus gelten diese Bestimmungen auch, wenn die Vertragserfüllung durch Dritte und I oder Erfüllungsgehilfen von ValeoStyle erfolgt.

§ 5 URHEBERRECHTSKLAUSEL

- (1) ValeoStyle stehen sämtliche Urheber- und sonstigen Rechte an den auf Grundlage des Vertrages erbrachten Leistungen und hergestellten Produkten zu. Dies gilt unabhängig von vereinbarten oder erfolgten Zahlungen des Partnerunternehmens. Sämtliche von ValeoStyle gelieferten Abbildungen, Daten und Programme oder Programmteile verbleiben in deren Eigentum.
- (2) Dem Partnerunternehmen wird nur das Recht eingeräumt, die von ValeoStyle erbrachten Leistungen, Produkte, Programme und Programmteile zu dem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch zu nutzen. Das Partnerunternehmen ist daher insbesondere nicht dazu berechtigt, ohne eine vorherige schriftliche Genehmigung der ValeoStyle, die durch diese erstellten Erzeugnisse für andere als die vertraglich vorgesehenen Zwecke zu nutzen oder durch Dritte nutzen zu lassen.

§ 6 SCHUFA KLAUSEL

Unabhängig von dem vertraglich beschriebenen Informationsaustausch zwischen ValeoStyle und der Schufa Holding AG wird ValeoStyle der Schufa auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung der betroffenen Interessen zulässig ist. Die Schufa speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im europäischen Binnenmarkt um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der Schufa sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die Schufa Auskünfte an Handels-, Telekommunikation- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die Schufa stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die Schufa Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die Schufa ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score Verfahren). Das Partnerunternehmen willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die Daten an die dann zuständige Schufa übermittelt werden. Das Partnerunternehmen kann Auskunft bei der Schufa hinsichtlich der es selbst betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das Schufa- Auskunfts- und Score Verfahren enthält eine Broschüre, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der Schufa lautet: Schufa Holding AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden.

§ 7 NEBENABREDEN, SCHRIFTFORM, SALVATORISCHE KLAUSEL

- (1) Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformerfordernisses reicht der Zugang per Telefax aus.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Willen und dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages am nächsten kommt.

§ 8 GERICHTSTAND

Ist das Partnerunternehmen Kaufmann, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Schwarzenbeck vereinbart.